



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die von der Sparkassenakademie Baden-Württemberg angebotenen und von Vertragspartnern gebuchten Veranstaltungen

1 Vertragsgrundlage

Die Sparkassenakademie Baden-Württemberg (nachfolgend „Sparkassenakademie“) ist die Bildungseinrichtung des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg. Die Sparkassenakademie versteht sich als Dienstleister auf dem Gebiet der Personal- und Organisationsentwicklung für alle Mitgliedsinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe im Verbandsgebiet und deren Mitarbeiter/-innen. Darüber hinaus unterstützt und ergänzt die Sparkassenakademie mit ihrem Leistungsangebot die weiteren Bildungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für die Teilnahme an einer Veranstaltung der Sparkassenakademie und damit für das Rechtsverhältnis zwischen der Sparkassenakademie und ihrem Vertragspartner. Die AGB sind Bestandteil des Teilnahmevertrages, der zwischen der Sparkassenakademie als Veranstalterin und ihrem Vertragspartner zustande kommt.

Der Vertragspartner muss nicht selbst der Teilnehmer sein, wenn der Vertragspartner ein Unternehmen ist. In diesem Fall ist der Vertragspartner berechtigt, seine Arbeitnehmer/-in als Teilnehmer/-in in seinem Namen zur Teilnahme personifiziert anzumelden.

Die Leistungen der Sparkassenakademie sind jeweils in gedruckter und/oder elektronischer Form der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung zu entnehmen.

2 Anmeldungen

2.1 Allgemeines

Teilnahmeberechtigt an Veranstaltungen der Sparkassenakademie sind Mitarbeiter/-innen der Sparkassen-Finanzgruppe. Für jede(n) Teilnehmer/-in ist eine eigene Anmeldung erforderlich. Dies gilt insbesondere auch für Online-Veranstaltungen, wenn mehrere Teilnehmer/-innen von einem elektronischen Endgerät aus teilnehmen.

Anmeldungen zu den Veranstaltungen der Sparkassenakademie werden grundsätzlich von den Mitgliedsinstituten der Sparkassen-Finanzgruppe (Institutsanmeldung) entgegengenommen. Die Anmeldungen erfolgen über das Buchungsportal der Sparkassenakademie. Soweit Anmeldungen nicht über das Buchungsportal vorgesehen sind, können diese über die jeweiligen Anmeldevordrucke der Sparkassenakademie erfolgen.

Darüber hinaus können Anmeldungen von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Sparkassen-Finanzgruppe selbst vorgenommen werden (Selbstanmeldung). Selbstanmeldungen erfolgen ausschließlich über die jeweiligen Anmeldevordrucke. Die Sparkassenakademie behält sich vor, bei bestimmten Veranstaltungen die Selbstanmeldung auszuschließen.

Zielgruppenbeschreibungen und für bestimmte Veranstaltungen geltende Zulassungsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Veranstaltungsbeschreibungen bzw. Zulassungs- und Prüfungsordnungen dargestellt und zu beachten.

Um einen optimalen Lernerfolg zu ermöglichen, ist die Teilnehmerzahl bei den Veranstaltungen begrenzt. Bei starken Überbuchungen bemühen wir uns um zeitnahe Ersatztermine. Wir bitten um Verständnis, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist.

2.2 Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist in der Regel acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Es gilt jeweils das in der Veranstaltungsbeschreibung genannte Datum für den Anmeldeschluss. Nach Anmelde-

schluss eingehende Anmeldungen werden wir selbstverständlich berücksichtigen, wenn die Durchführung der Veranstaltung gewährleistet ist und ein Teilnehmerplatz zur Verfügung steht.

Wir bitten um Verständnis, dass bei uns eingegangene Anmeldungen nach dem Zeitpunkt des Eingangs berücksichtigt werden. In Sonderfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

2.3 Anmeldebestätigung (Teilnehmereinladung)

Ihre Anmeldung bestätigen wir durch Zusendung der Teilnehmereinladung und ggf. ergänzender Informationen in der Regel fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Der Vertrag kommt mit Erhalt der Teilnehmereinladung zustande (vgl. Vertragsabschluss).

2.4 Verpflegung und Unterkunft

Mit der Anmeldung zu Veranstaltungen am Akademiestandort sind die Teilnehmer/-innen obligatorisch für das Mittagessen gebucht. Zusätzliche Verpflegungsleistungen bei Pendlern (Frühstück und Abendessen) können bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn berücksichtigt werden. Übernachtungswünsche sind ebenfalls mit der Anmeldung zur Veranstaltung mitzuteilen.

Sollte sich die Übernachtung in unserem Hause nicht realisieren lassen, so werden wir hierüber spätestens in der Teilnehmereinladung informieren. Wir bitten Sie in diesem Fall, die Übernachtung in einem Hotel Ihrer Wahl vorzunehmen und die Hotelkosten direkt zu begleichen.

3 Zutrittsberechtigung

Zutrittsberechtigt zur Veranstaltung sind grundsätzlich nur vom Vertragspartner benannte Teilnehmer/-innen. Bei Personen unter 18 Jahren erfolgt eine Zutrittserteilung unter Nachweis eines Auszubildendenverhältnisses. Im Übrigen können Minderjährige nur mit Begleitpersonen unter Benennung des teilnehmenden Erziehungs-/Aufsichtsbeauftragten Zutritt erhalten.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben und Nachweise kann der Zutritt zur Veranstaltung verwehrt werden.

4 Vertragsabschluss

Internetseiten, Buchungsportale, Veranstaltungsbeschreibungen und andere Werbung oder sonstige Hinweise der Sparkassenakademie auf ihre Veranstaltungen enthalten kein Angebot zum Vertragsabschluss, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Vertragspartner in Form einer Anmeldung, welche der Annahme durch die Sparkassenakademie bedarf. Mit der Veranstaltungsanmeldung durch den Vertragspartner gibt der Vertragspartner gegenüber der Sparkassenakademie ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über die eigene Teilnahme oder die Teilnahme seiner Arbeitnehmer/-innen an der gebuchten Veranstaltung (nachfolgend „Teilnahmevertrag“) ab.

Die Annahme der Vertragsangebote seitens der Sparkassenakademie erfolgt durch Übermittlung der Teilnehmereinladung an den Vertragspartner. Der Teilnahmevertrag kommt erst mit Erhalt der Teilnehmereinladung der Sparkassenakademie beim Vertragspartner zustande. Der Vertragspartner erhält die Teilnehmereinladung in der Regel fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wobei zeitliche Abweichungen möglich sind. Der Vertragspartner kann offensichtliche Fehler der Teilnehmereinladung innerhalb von drei Arbeitstagen nach Erhalt der Teilnehmereinladung gegenüber der Sparkassenakademie geltend machen.

Sollten Veranstaltungen außerhalb der Räumlichkeiten der Sparkassenakademie durchgeführt werden, bitten wir Sie die Übernachtung

Sparkassen-Finanzgruppe

Sparkassen Landesbank Baden-Württemberg
LBS Südwest SV Sparkassenversicherung
DekaBank Deutsche Leasing Sparkassen-Stiftungen

Weiterer Standort:
Sparkassenakademie
Pariser Platz 3 A
70173 Stuttgart
www.spk-akademie.de

Sparkassenverband
Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
www.sv-bw.de

tung in einem Hotel Ihrer Wahl zu den Konditionen und Bedingungen des jeweiligen Hotels vorzunehmen und die Hotelkosten direkt zu begleichen.

Der Vertragspartner wird die von ihm ausgewählten personalifizierten Teilnehmer/-innen über die Rahmenbedingungen der gebuchten Veranstaltung rechtzeitig informieren.

Die Sparkassenakademie ist berechtigt zur Zutrittsverweigerung für nicht angemeldete Teilnehmer/-innen. Im Ausnahmefall kann sie den Zutritt gewähren unter gleichzeitiger Entstehung einer Zahlungspflicht zum regulären Veranstaltungspreis. Es erfolgt eine Nachberechnung an den Vertragspartner, dem die Teilnehmer/-innen zuzuordnen sind.

5 Preise

5.1 Teilnehmergebühr

Die angegebene Teilnehmergebühr (Veranstaltungspreis) versteht sich grundsätzlich als Nettopreis zzgl. der gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer. Weitere Kosten (Hotel- und Verpflegungskosten, Parkgebühren, etc.) sind nur vom Veranstaltungspreis umfasst, wenn sie ausdrücklich von der Sparkassenakademie übernommen werden und im Veranstaltungspreis als inbegriffen benannt werden.

Der Veranstaltungspreis schließt in der Regel die Teilnehmerunterlagen sowie die notwendige Nutzung von technischen Einrichtungen und Hilfsmitteln in den Veranstaltungsräumen ein. Der Veranstaltungspreis wird jeweils für die gesamte Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Maßgebend für unsere Rechnungsstellung sind **unabhängig vom Anmeldetermin die veröffentlichten Preise der jeweiligen Veranstaltung zum Einladungszeitpunkt**. Dies gilt auch jeweils für die einzelnen Bausteine einer Veranstaltungsreihe bzw. eines Studiengangs.

5.2 Verpflegung und Unterkunft

Das obligatorische Mittagessen wird neben dem Veranstaltungspreis separat ausgewiesen. Bei gebuchten **Übernachtungen in der Sparkassenakademie** berechnen wir **Vollpension. Es gelten unabhängig vom Anmeldetermin die für den Veranstaltungszeitraum veröffentlichten Preise zum Einladungszeitpunkt**. Dies gilt auch jeweils für die einzelnen Bausteine einer Veranstaltungsreihe bzw. eines Studiengangs.

5.3 Zahlungsart

Die Rechnungsbeträge werden per **SEPA-Lastschrift** eingezogen.

6 Veranstaltungsorte und -zeiten

Grundsätzlich werden die Veranstaltungen in den Räumen der Sparkassenakademie durchgeführt. Die Veranstaltungszeiten entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungsprogramm, das mit der Teilnehmereinladung versandt wird.

Sollten Veranstaltungen außerhalb der Räumlichkeiten der Sparkassenakademie durchgeführt werden, bitten wir Sie die Übernachtung in einem Hotel Ihrer Wahl zu den Konditionen und Bedingungen des jeweiligen Hotels vorzunehmen und die Hotelkosten direkt zu begleichen.

Die Sparkassenakademie behält sich das Recht vor, aus sachgerechten Gründen die Veranstaltung örtlich und zeitlich zu verlegen. Die Verlegung wird von der Sparkassenakademie unverzüglich in geeigneter Form bekannt gegeben.

7 Fälligkeit der Zahlung, Rechnungslegung

Die Zahlung des Veranstaltungspreises ist mit Abschluss des Vertrages fällig.

Das vertraglich vereinbarte Entgelt wird dem Vertragspartner nach Veranstaltungsende in Rechnung gestellt. Die Zahlungsdetails ergeben sich aus der Rechnung. Die Rechnungsbeträge verstehen sich in Euro und enthalten, sofern erforderlich, die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe des am Tag der Entstehung der Steuer geltenden Steuersatzes.

8 Absage, Verlegung und Abbruch der Veranstaltung durch die Sparkassenakademie, Referentenwechsel

Wird eine Veranstaltung örtlich in einen neuen Veranstaltungsort und/oder zeitlich auf einen anderen Termin verlegt, gilt die Veran-

staltungsbuchung zu den gleichen Vertragsbedingungen auch für den neuen Veranstaltungsort und/oder den neuen Veranstaltungstermin.

Wenn die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt ausfällt, kann jede Vertragspartei den Rücktritt vom Vertrag erklären. In diesem Fall entfallen die gegenseitigen Rechte und Pflichten, mit der Folge zur Pflicht der Rückzahlung etwaiger Vorauszahlungen. Jede Vertragspartei trägt ihre bis dahin getätigten Aufwendungen (z. B. Hotelkosten, Stornokosten, Zugkosten) selbst.

Sollte die Sparkassenakademie kurzfristig einen anderen Referenten benennen als ursprünglich vorgesehen, begründet dies weder einen Rücktritt von der Teilnahme noch einen Preisnachlass.

Im Falle des Veranstaltungsabbruchs durch die Sparkassenakademie erfolgt eine anteilige Berechnung des Veranstaltungspreises sowie anteilig der Verpflegungs- und Übernachtungskosten.

Die Sparkassenakademie haftet im Falle des Veranstaltungsabbruchs nach Maßgabe der Ziffer 17 dieser AGB. Ziffer 8 Absatz 2 dieser AGB bleibt hiervon unberührt.

9 Stornierungs- und Rücktrittsrecht des Vertragspartners

Der Vertragspartner hat das Recht, bis zum Abschluss des Vertrages (Erhalt des Teilnehmereinladungsschreibens; vgl. 4. Vertragsschluss) seine Buchung ohne Angaben von Gründen kostenfrei zu stornieren (vorvertragliches kostenloses Stornierungsrecht).

Der Vertragspartner hat das Recht nach Abschluss des Vertrages vom gesamten Vertrag zurückzutreten und damit zu stornieren. Der Rücktritt muss bei Institutsanmeldungen über das Buchungsportal oder schriftlich erfolgen. Selbstanmeldungen können nur schriftlich storniert werden. Übt der Vertragspartner sein Rücktrittsrecht aus, ist er gegenüber der Sparkassenakademie zum Ersatz des Schadens abzüglich ersparter Aufwendungen verpflichtet (vertragliches kostenpflichtiges Stornierungsrecht nach Vertragsabschluss). Im Falle des Rücktritts nach Abschluss des Vertrages steht der Sparkassenakademie gegenüber dem Vertragspartner ein pauschaler Entschädigungsanspruch (Stornos) nach folgender Maßgabe zu:

- **Lehrgänge / Studiengänge**
Erfolgt nach **Teilnehmereinladung** eine Stornierung innerhalb von vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir **20 % der Teilnehmergebühren** und **20 % der gesamten Übernachtungskosten**. Im Falle eines vorzeitigen Abbruchs der Teilnahme berechnen wir die anteiligen Teilnehmergebühren, Übernachtungs- und Verpflegungskosten, mindestens jedoch **30 % der Teilnehmergebühren** und **30 % der gesamten Übernachtungskosten**. Diese Regelungen finden auch auf eine ausschließliche Übernachtungsstornierung Anwendung.
- **Alle anderen Veranstaltungen**
Wir berechnen bei Stornierungen **nach erfolgter Teilnehmereinladung**, frühestens jedoch vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, **50 % der Teilnehmergebühren** sowie **50 % der gesamten Übernachtungskosten**. Bei Stornierung am Tag der Veranstaltung stellen wir **100 % der Teilnehmergebühren** sowie die gesamten Übernachtungs- und Verpflegungskosten in Rechnung. Dies gilt ebenfalls bei Nichterscheinen des Teilnehmers/der Teilnehmerin zur Veranstaltung oder vorzeitiger Abreise. Diese Regelungen finden auch auf eine ausschließliche Übernachtungsstornierung Anwendung.

Generell maßgeblich für die Berechnung der Stornokosten ist der Zugang der Rücktrittserklärung an die Sparkassenakademie. Dem Vertragspartner bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass durch die Stornierung ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die Stornierungspauschalen entstanden ist. Die Sparkassenakademie behält sich vor, anstelle der Stornierungspauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit die Sparkassenakademie nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist die Sparkassenakademie verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

10 Umbuchung auf Ersatzteilnehmer/-innen

Die Umbuchung auf einen anderen stattfindenden Veranstaltungstermin oder auf eine(n) Ersatzteilnehmer/-in aus dem gleichen Institut ist kostenfrei möglich.

11 Foto- und Filmaufnahmen von Teilnehmern durch die Sparkassenakademie

Das Herstellen von beiwerkartigen Foto- und Filmaufnahmen der Teilnehmer/-innen durch die Sparkassenakademie oder durch von ihr beauftragte Dritte sowie deren analoge und digitale Verwertung über das Internet (z. B. über Streamingdienste) sind ohne gesonderte Einwilligung der Teilnehmer/-innen zulässig. Eine Vergütungspflicht der Sparkassenakademie für solche Aufnahmen besteht nicht. Eine beiwerkartige Aufnahme liegt insbesondere im Sinne des § 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG vor, wenn sie als unwesentlich im Rahmen der Personenabbildung untergeordnet ist, dass der Gegenstand und Charakter des Bildes sich hierdurch nicht verändert.

Über die bloße beiwerkartige Foto- und Filmherstellung und -verwertung nach Ziffer 9 Absatz 1 hinaus ist eine konkrete Teilnehmerabbildung zusätzlich im Rahmen der Vertragserfüllung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 b DSGVO in Verbindung mit § 4 BDSG möglich. Eine weitergehende über diesen Zweck hinausgehende Foto- und Filmherstellung und -verwertung in analoger und digitaler Form (z. B. über Streamingdienste oder Social-Media-Plattformen) ist einwilligungspflichtig. Die Einwilligung dazu können die Teilnehmer/-innen gesondert abgeben.

12 Verbot von Ton-, Foto- und Filmaufnahmen durch Teilnehmer/-innen

Den Teilnehmer/-innen ist es untersagt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Sparkassenakademie Ton-, Foto- und Filmaufnahmen zu machen bzw. Dritten zu ermöglichen, solche Aufnahmen zu machen oder diese ganz oder teilweise über Telemedien wie Internet oder Telekommunikationsdienste wie Mobilfunknetz zu übertragen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen bzw. Dritten diese Handlungen zu ermöglichen.

13 Veranstaltungskorrespondenz

Die Veranstaltungskorrespondenz der Sparkassenakademie erfolgt bei Institutsanmeldungen per E-Mail an die von den Instituten genannte zentrale E-Mail-Adresse bzw. an die im Veranstaltungsportal hinterlegte E-Mail-Adresse der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Bei einer Selbstanmeldung erfolgt die Veranstaltungskorrespondenz an die im Anmeldevordruck aufgeführte E-Mail-Adresse.

14 Urheberrecht/Copyright

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind ausschließlich zur persönlichen Verwendung durch die Teilnehmer/-innen bestimmt. Die Unterlagen dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne Zustimmung der Sparkassenakademie an Dritte weitergegeben oder Dritten zur Einsicht vorgelegt werden. Alle Rechte liegen, sofern keine Sondervereinbarungen getroffen wurden, beim Sparkassenverband Baden-Württemberg.

15 Ausschluss

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei schuldhaften Verstößen gegen die Hausordnung, behält sich die Sparkassenakademie vor, Teilnehmer/-innen von Veranstaltungen, Übernachtungen und der Verpflegung auszuschließen.

16 Kontakt

Die Kontaktdaten der Sparkassenakademie werden im Teilnehmer-einladungsschreiben konkret benannt.

17 Haftung

Soweit sich aus diesen AGB und den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften die Vertragsparteien bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Auf Schadensersatz haftet die Sparkassenakademie - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Sparkassenakademie, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit der Sparkassenakademie, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haftet die Sparkassenakademie nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie

- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der Sparkassenakademie auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Die Haftungsfreistellung nach Ziffer 17 Absatz 2 dieser AGB gilt auch für die Haftung der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der Sparkassenakademie.

Die sich aus Ziffer 17 Absatz 2 dieser AGB ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit durch die Sparkassenakademie oder ihren Vertreter ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Werkes übernommen wurde. Das gleiche gilt für Ansprüche des Vertragspartners nach dem Produkthaftungsgesetz.

18 Datenschutz

Zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Geschäftszwecke erfolgt auch die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der übermittelten personenbezogenen Daten des Vertragspartners und der von ihm mitgeteilten Teilnehmer/-innen nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Die von dem Vertragspartner zur Verfügung gestellten personenbezogenen Teilnehmerdaten werden von der Sparkassenakademie ausschließlich zu den sich aus diesem Vertrag ergebenden Zwecken unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (neu) (BDSG-neu) und Telemediengesetzes (TMG) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten des Vertragspartners und der von ihm mitgeteilten Teilnehmer/-innen werden nicht an Dritte übermittelt; ausgenommen hiervon ist im Rahmen der Vertragsabwicklung die Übermittlung an zur Vertragsdurchführung eingeschaltete Dritte (z. B. im Rahmen einer Auftragsverarbeitung (AV)). Der Umfang der Übermittlung beschränkt sich auf das notwendige erforderliche Maß zur Vertragsabwicklung.

Der Vertragspartner und die von ihm benannten Teilnehmer/-innen haben jederzeit die Möglichkeit, die über sie gespeicherten Daten bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ändern oder löschen zu lassen. Das Recht zur Löschung der über sie gespeicherten Daten besteht nicht, wenn deren Löschung gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, außerdem wenn die Daten für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung sowie Abwicklung des Vertragsverhältnisses zwischen ihm und der Sparkassenakademie erforderlich sind und für diese Zwecke gespeichert werden müssen.

Von den personenbezogenen Daten werden der akademische Titel, Vorname und Name, die Funktion sowie der Arbeitgeber über die Teilnehmerliste den anderen Teilnehmer(inn)en und den Referent(inn)en der jeweiligen Veranstaltung zugänglich gemacht.

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer hat das Recht, jederzeit der Bekanntgabe seiner vorgenannten personenbezogenen Daten über die Teilnehmerliste zu widersprechen. Ein Widerspruch lässt die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerspruch bereits erfolgten Verarbeitung der personenbezogenen Daten unberührt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Datenschutzhinweise der Sparkassenakademie Baden-Württemberg (<https://www.spk-akademie.de/datenschutz.html>).

19 Schlussbestimmungen

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.